

L- und G-Kurse Deutsch, 2.Jahr der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe Anpassungen Abiturprüfung 2021

Durch das zeitweilige pandemiebedingte Lernen von zuhause im Schuljahr 2019/20 wird ein angepasster Umgang mit den Lehrplänen erforderlich. Die grundsätzliche Vorgehensweise können Sie dem „Rahmenplan zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen an saarländischen Schulen ab dem Schuljahr 2020/21“ vom 30. Juni 2020 entnehmen.

Hinsichtlich der prüfungsrelevanten Inhalte und Hinweise zur Umsetzung der Lehrpläne im zweiten Jahr der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfung 2021) gilt:

Sämtliche von den geltenden Lehrplänen im Fach Deutsch für die Hauptphase der gymnasialen Oberstufe ausgewiesenen inhaltlichen und prozessbezogenen Kompetenzen sind – bis auf die nachfolgenden Einschränkungen – relevant und müssen durch den Unterricht in der Hauptphase abgebildet werden. Die u. g. Einschränkungen gelten nur für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 in das erste Jahr der Hauptphase eingetreten sind (Abitur 2021):

- „Franz Kafka, Kurze Erzählungen“ entfällt als Abiturlektüre; Kurzprosa wird kein Abiturprüfungsgegenstand sein.
- Die verbindliche Behandlung des Lehrplanelementes „Wedekind, Frühlings Erwachen“ im 2. Jahr der Hauptphase entfällt. „Wedekind, Frühlings Erwachen“ ist keine Abiturlektüre.

Somit verbleiben als verbindlich zu behandelnde Ganzschriften für den Abiturjahrgang 2021:

- **Johann Wolfgang von Goethe: „Faust I“**
- **G.E. Lessing: „Nathan der Weise“**
- **Ludwig Harig: „Weh dem, der aus der Reihe tanzt“**

Weitere Einschränkungen

Das in der Hauptphase verbindlich einzubringende Referat entfällt. Die freiwillige Durchführung ist möglich.

Das Aufgabenformat „Materialgestütztes Schreiben eines argumentativen Textes“ bleibt als mögliches Thema einer Kursarbeit bestehen, ist jedoch für die Abiturprüfung 2021 nicht prüfungsrelevant.

